



Roppen, am 1.12.2009

SITZUNGSPROTOKOLL

der Gemeinderatssitzung vom 30. November 2009

Anwesend:

Bgm. Mayr Ingo (Vorsitzender), Vbgm. Raggl Fritz, Schuchter Thomas, Gstrein Barbara, Schöpf Johanna, Schöpf Karl, Neururer Günter, Ing. Rauch Stefan, Raggl Klaus, Hörburger Peter und Mag. Raggl Thomas

Ersatzmitglieder: Neururer Martin als Ersatz für Prantl Peter

Nicht anwesend: Melmer Stefan (*entschuldigt*)

Schriftführer: Röck Harald

keine Zuhörer

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 22.00 Uhr

Bgm. Mayr beantragt die zusätzliche Aufnahme folgender Punkte auf die Tagesordnung:

- Pkt. 7) Festsetzung der Anzahl der Beisitzer für die Gemeinderatswahl 2010.**
- Pkt. 8) Abgabe einer Stellungnahme im Gewerbeverfahren für das Bauvorhaben der Firma Ambrosi Metallbau.**

Die Aufnahme dieser Punkte auf die Tagesordnung wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen. **Allfälliges wird somit zu Pkt. 9)**

somit TAGESORDNUNG

- Pkt. 1) Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Abgaben, Steuern, Gebühren und Entgelte für das Jahr 2010.*
- Pkt. 2) Beratung und Beschlussfassung über den vorliegenden Gesellschaftsvertrag zur Gründung der Firma Schulverband Imst & Partner KG.*
- Pkt. 3) Beratung und Beschlussfassung bezüglich verschiedener Grundangelegenheiten.*
- Pkt. 4) Beratung und Beschlussfassung bezüglich verschiedener Raumordnungsangelegenheiten.*

- Pkt. 5) *Beratung und Beschlussfassung über den vorliegenden Revisionsbericht der Aufsichtsbehörde der BH Imst über die durchgeführte Gemeindeprüfung.*
- Pkt. 6) *Beratung und Beschlussfassung bezüglich einer finanziellen Beteiligung am Austausch der Lüftungsanlage beim Tschirgant-Bad Nassereith.*
- Pkt. 7) *Festsetzung der Anzahl der Beisitzer für die Gemeinderatswahl 2010.*
- Pkt. 8) *Abgabe einer Stellungnahme im Gewerbeverfahren für das Bauvorhaben der Firma Ambrosi Metallbau.*
- Pkt. 7) *Anträge, Anfragen und Allfälliges.*

Zu Pkt. 1) Abgaben, Steuern, Gebühren und Entgelte für das Jahr 2010

Beschlussfassung: Der Gemeinderat der Gemeinde Roppen hat in der Sitzung vom 30.11.2009 einstimmig beschlossen, ab 1. Jänner 2010 bis auf weiteres die Abgaben, Steuern, Gebühren, Beiträge und Entgelte nach nachstehend angeführten Hebesätzen einzuheben.

Die vorgenommenen Erhöhungen für 2010 wurden auf Basis der Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsjahres 2008 errechnet.

- 1) **Grundsteuer A** von den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben mit .. 500 v.H.
des Meßbetrages gemäß § 15 (1) und (2) des Finanzausgleichsgesetzes
2008, BGBl.Nr. 85/2008 in der gültigen Fassung
- 2) **Grundsteuer B** mit 500 v.H.
des Meßbetrages gemäß § 15 (1) und (2) des Finanzausgleichsgesetzes
2008, BGBl.Nr. 85/2008 in der gültigen Fassung. Ab einer Grundsteuer-
jahressumme von € 75,- wird diese in Vierteljahresraten, Fälligkeit am
15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. eingehoben.
- 3) **Kommunalsteuer** nach der Summe der Arbeitslöhne mit 3.v.H
des Meßbetrages gemäß §§ 5 u. 9 d. Kommunalsteuergesetzes, BGBl 819/93
idF. BGBl I Nr. 99/2007
- 4) **Vergnügungssteuer** gemäß § 15 (3) Z.1 des Finanzausgleichsgesetzes
2008, BGBl. I Nr. 103/2007, idF. BGBl. I Nr. 85/2008 in Verbindung mit
dem Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 1982, VergnStG, LGBL. 60, idF.
LGBL. Nr. 112/2001

Die Steuer wird für die im §1 des Vergnügungssteuergesetzes festge-
haltenen Vergnügungen als Pauschsteuer eingehoben. Diese ist gem.
Bestimmungen der §§ 13 ff. des Vergnügungssteuergesetzes einzuheben
- 5) **Die Hundesteuer** wird nach der Hundesteuerordnung vom 2.12.83
eingehoben. Die Steuer wird für das Verwaltungsjahr eingehoben. Sie
beträgt ohne Rücksicht auf die Dauer der Hundehaltung für jeden Hund € 45,00
Hält ein Hundehalter im Gebiet der Gemeinde zwei oder mehrere Hunde,
so erhöht sich die Steuer für jeden zweiten oder jeden weiteren Hund auf .. € 60,00
pro Jahr.

- 6) **Waldumlage** im Sinne der Tiroler Waldordnung gemäß, LGBI.Nr. 55/2005 - wie folgt:

Die Kostenbeteiligung der Waldeigentümer für den Wirtschaftswald des Forstaufsichtsgebietes Roppen wird mit 50 v.H.
und für den Schutzwald im Ertrag mit 15 v.H.
festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Umlage, der auf die einzelnen Waldeigentümer zugrunde gelegt werden darf, wird bis 1.4. eines jeden Jahres durch den Gemeinderat festgelegt. Für die Vorschreibung und Einbringung finden die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung (BAO) Anwendung.

- 7) **Wassergebühr** nach der Wasserleitungs- und Wasserleitungsgebührenordnung der Gemeinde Roppen vom 13.3.2000 in der geltenden Fassung:

<i>Trink- und Nutzwasser</i>	je m ³	€ 0,60
<i>Anschlussgebühr</i>	je m ³ bzw. m ² der Bemessungsgrundlage	€ 2,00
	Unter € 700,-- keine Ratenzahlung !!	
<i>Grundgebühr</i>	pro Wasserzähler	€ 3,00
<i>Zählermiete</i>	Wasserzähler mit 3 m ³	€ 4,00
	Wasserzähler mit 7 m ³	€ 6,00
	Wasserzähler über 7 m ³	€ 20,00

- 8) **Erschließungskostenbeitrag**

Der Beitrag zu den Kosten der Verkehrserschließung (Erschließungskostenfaktor) wird gemäß § 7 Abs. 1 des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes, LGBI.Nr. 22/98, idF. LGBI.Nr. 18/2007 sowie nach § 19 der Tiroler Bauordnung 2001 – TBO, LGBI.Nr. 94, idF. LGBI.Nr. 73/2007 eingehoben.

Mit Verordnung der Landesreg. LGBI.103/2001 wurde der Erschließungskostenfaktor für die Gemeinde Roppen mit € 75,58 festgesetzt. 4 v.H.

Auf Grund dieser Verordnung beschließt der GR den Einheitssatz mit des Erschließungskostenfaktors von € 75,58 (= € 3,02 pro m³ und m²) nach § 19 der TBO für das Gebiet der Gemeinde Roppen festzulegen.

- 9) **Abfallgebühr** nach der Abfallgebührenordnung der Gemeinde Roppen vom 20.1.95 in der geltenden Fassung

1. Für die **Grundgebühr** gelten folgende Bemessungsgrundlagen bzw. Gebührensätze

a) <u>Haushalte - nach Personen pro Jahr</u>	
<i>1 Person</i>	€ 16,00
<i>2 Personen</i>	€ 23,00
<i>3 Personen</i>	€ 33,00
<i>4 Personen</i>	€ 42,00
<i>5 Personen und mehr</i>	€ 50,00

Als Stichtag für die Ermittlung der Haushalte und Personen pro Haushalt wird der 1. Jänner, 1. April, 1. Oktober und 1. Dezember des der jeweiligen Vorschreibung vorhergehenden Kalenderjahres festgesetzt. Veränderungen nach diesem Stichtag bleiben bei den Gebührevorschreibungen unberücksichtigt.

Ausnahme: Wird ein neuer Haushalt gegründet oder ein Haushalt aufgelassen, ist die nach vollen Monaten anteilige Grundgebühr zu entrichten.

b) <u>pro Gewerbebetrieb</u>	
1 - 5 Beschäftigte jährlich	€ 80,00
6 - 15 Beschäftigte jährlich	€ 160,00
16 - 25 Beschäftigte jährlich	€ 250,00
26 - 50 Beschäftigte jährlich	€ 360,00
über 50 Beschäftigte jährlich	€ 690,00

Zusätzlich für sämtliche Fremdenverkehrsbetriebe
(auch Pensionen, Privatvermieter, Ferienwohnungen usw.)
pro Gästenächtigung jährlich € 0,10

Als Stichtag für die Ermittlung der Anzahl der Bediensteten wird der 1. Jänner und der 1. Juli eines Jahres herangezogen. Veränderungen nach diesem Stichtag bleiben bei der Gebührevorschreibung unberücksichtigt. Als Betriebe werden auch Bauhöfe, Niederlassungen, Ämter (z.B. Post), Bahnhöfe oder Haltestellen (z.B. ÖBB, Ärzte, Notare, Rechtsanwälte und Steuerberater angesehen.

c) Besitzer von Wochenendhäusern / Pauschal jährlich € 60,00

2. Die weitere Gebühr gliedert sich in **Restmüllgebühr** und **Biomüllgebühr**. Es gelten für die weiteren Gebühren folgende Bemessungsgrundlagen und Gebührensätze, wobei pro Quartal eine Mindestentleerung vorgeschrieben bzw. verrechnet wird:

a) <u>Restmüllgebühr</u>	
120 l Mülltonne / pro Entleerung	€ 3,00
240 l Mülltonne / pro Entleerung	€ 6,00
Müllgroßbehälter 600 l / pro Entleerung	€ 16,00
800 l / pro Entleerung	€ 22,00
1100 l / pro Entleerung	€ 32,00

b) <u>Biomüllgebühr</u> - Für die Biomüllentsorgung gelten pro angeschlossenem Grundstück folgende Bemessungsgrundlage	
<i>Biomüllgebühr / Pauschal pro Haushalt jhl</i>	€ 65,00
<i>Biomüllgebühr / Pauschal f. Gewerbe und Gastgewerbe bei einem 120 l Container jhl.</i>	€ 130,00
<i>bei einem 240 l Container jhl.</i>	€ 175,00
<i>Biomüllgebühr / Pauschal pro Wochenendhaus jhl.</i>	€ 50,00

10) Kanalgebühren nach der Kanalgebührenordnung der Gemeinde Roppen vom 29.10.1998 in der gültigen Fassung

1. <u>Kanalanschlussgebühr</u>	
<i>Die Kanalanschlussgebühr beträgt pro m³ Baumasse</i>	€ 4,85
2. <u>Kanalgebühr</u>	
Bemessungsgrundlage der Kanalgebühr ist der durch Wasserzähler gemessene tatsächliche Frischwasserbezug. <i>Die Kanalgebühr beträgt pro m³ Frischwasser</i>	€ 1,90

11) <u>Kindergarten</u>	
für das 1. Kind monatlich	€ 0,00
für jedes weiter Kind monatlich	€ 0,00

12) <u>Friedhofsgebühren</u>	
Jahresgebühr für ein Einzelgrab	€ 15,00
Jahresgebühr für ein Familiengrab	€ 25,00
Jahres für ein Urnengrab	€ 15,00

Öffnen / Schließen eines Normalgrabes	€ 400,00
Öffnen / Schließen eines Grabes bei Erdbestattung einer Urne	€ 100,00
Erstmalige Zuweisung eines Einzelgrabes	€ 100,00
Erstmalige Zuweisung eines Familiengrabes	€ 150,00
Erstmalige Zuweisung eines Urnengrabes	€ 100,00
Benützung der Leichenhalle	€ 20,00
13) <u>Alpgebühr für die Gemeindealpe</u>	
pro Stück Vieh (Einheimische / Roppener)	€ 35,00
pro Stück auswärtigem Vieh	€ 49,00
14) <u>Weideverzichtsentsgelt</u>	
Für den Verzicht auf das Weiderecht pro m ²	€ 0,50
Einheimische (Gemeindeglieder) welche auf dem beantragten Grundstück beabsichtigen ein Wohnhaus zu errichten, haben die Möglichkeit um € 0,20 pro m ² Rückvergütung anzusuchen. Somit ergibt sich für diese ein tatsächliches Weideverzichtsentsgelt von € 0,30 pro m ² .	
15) <u>Anerkennungszins</u>	
Für die Benützung von Gemeindegrund aus dem Gemeindevermögen wird folgender Anerkennungszins eingehoben / pro m ² und Jahr	€ 1,00
16) <u>Stundensatz für Leistung der Gemeindearbeiter</u>	
Der Stundensatz für erbrachte Leistungen der Gemeindearbeiter wird mit ..	€ 30,00
inkl. MWSt. festgesetzt.	
Der Stundensatz für Leistungen der Gemeindearbeiter für Firmen bzw. Betriebe wird mit	€ 40,00
inkl. MWSt. festgesetzt.	
17) je Fotokopie	
A4 schwarz	€ 0,20
A3 schwarz	€ 0,30
A4 farbig	€ 0,50
A3 farbig	€ 0,70
Haushaltsaussendung mit 600 Stk. – Pauschale	€ 50,00
18) Die Faxgebühr von Meldezetteln bei Kfz.-Anmeldungen wird mit je gefaxtem Meldezettel festgesetzt.	€ 1,50
19) Biomüllsäcke je Stück	€ 0,20
20) Kompressorstunden	€ 15,00
21) Tarife für die Kultursaalnutzung	
a) Veranstaltungen mit Eintritt und Küchenbenützung	€ 475,00
b) Veranstaltungen mit Eintritt ohne Küchenbenützung	€ 330,00
c) Veranstaltungen ohne Eintritt mit Küchenbenützung	€ 330,00
d) Veranstaltungen ohne Eintritt ohne Küchenbenützung	€ 220,00
e) Vereinsinterne Veranstaltungen mit Küchenbenützung	€ 220,00
f) Vereinsinterne Veranstaltungen ohne Küchenbenützung	€ 150,00
g) Foyer mit Küchenbenützung	€ 100,00
h) Foyer mit Küchenbenützung	€ 60,00

Für Kulturelle Veranstaltungen ohne Eintritt und ohne Ausschank wird keine Saalmiete verrechnet. Sondervereinbarungen können mit dem Bgm. bzw. mit dem Gemeindevorstand getroffen werden.

- 22) Tarife für die Turnsaalnutzung
- a) für Einheimische pro Stunde € 5,00
 - c) für Auswärtige pro Stunde € 7,00

Bei den vorgenannten Gebühren handelt es sich um Bruttobeträge, diese enthalten also die gesetzliche Umsatzsteuer.

Gem. § 115 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, TGO, LGBl. Nr. 36, idF. LGBl.Nr. 90/2005 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass durch diesen Beschluss des Gemeinderates Gesetze oder Verordnungen verletzt wurden beim Gemeindeamt Roppen schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Zu Pkt. 2) Gründung des Schulverbandes Imst & Partner KG - Gesellschaftsvertrag

Beschlussfassung: Der vorliegende Gesellschaftsvertrag bezüglich Gründung der Firma „Schulverband Imst & Partner KG“ wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 3) Verschiedene Grundangelegenheiten

a) Raffl Martin – Stearesen-Ruan

Beschlussfassung: Der vorliegende Nachtrag des Dr. Kurz Josef, bzgl. Einbindung des Grundstück .283 in die Grundstücksangelegenheit (Kaufvertrag vom 25.3/4.4.2008) zwischen Gemeinde Roppen und Dr. Raffl Martin wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen. Demnach wird das Grundstück .283 im Ausmaß von 25 m² vom Gutsbestand des Dr. Raffl abgeschrieben und der Gemeinde zugeschrieben.

b) Pfausler Alois – Olang/Breitweg

Beschlussfassung: Der vorliegende Kaufvertrag des Dr. Kurz Josef, bzgl. Verkauf des Gemeindegrundstückes 1747/2, im Ausmaß von 602 m² an Herrn Pfausler Alois, Roppen Hnr. 219, wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen. Es wird aber darauf hingewiesen, dass ein Optionsvertrag für den Erwerb einer anteiligen Fläche des Gstk 1844 (Sportplatz – Wasseracker), zum selben Kaufpreis, bis zur nächsten GR-Sitzung abzuschließen ist.

Zu Pkt. 4) Verschiedene Raumordnungsangelegenheiten

a) Breitweg – Umwidmung für Raggl Gerold

Beschlussfassung: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, lt. planlicher Darstellung des örtlichen Raumplaners DI Rauch Friedrich, Büro PlanAlp, Teilflächen aus den Gp'n. 1581 und 1582 (Raggl Gerold) von dzt. „Freiland in Landwirtschaftliches Mischgebiet nach § 40.5. TROG“ umzuwidmen.

Dieser Umwidmungsantrag wird 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Sollten während der Auflagefrist keine Einsprüche eingehen, gilt dieser Beschluss als endgültiger „Änderungsbeschluss“.

a) *Roppen – ÖROK-Änderung für Prantl Christian*

Beschlussfassung: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, auf Anraten des Mag. Kirchmair und Mag. Öggl, von der Raumordnungsabteilung des Landes, das im unmittelbaren Nahbereich der Hofstelle des Prantl Christian liegende Grundstück 1451/1 (Prantl Christian) aus dem Örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde zu streichen. Dafür hat die Raumordnungsabteilung eine positive Erledigung des Umwidmungsansuchens für die Grundstücke des Prantl Christian im Weiler Trankhütte zugesichert.

Dieser ÖROK-Änderungsantrag wird 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Sollten während der Auflagefrist keine Einsprüche eingehen, gilt dieser Beschluss als endgültiger „Änderungsbeschluss“.

Zu Pkt. 5) Revisionsbericht über die Gemeindeprüfung durch die Aufsichtsbehörde

Bürgermeister Mayr informiert den Gemeinderat, dass in der Zeit vom 8.9. bis 24.9.2009 von der Aufsichtsbehörde der BH Imst, Herrn Huter Andreas, eine Prüfung der Gebarung und Verwaltung der Gemeinde Roppen durchgeführt wurde und legt dem Gemeinderat den diesbezüglich eingelangten Prüfbericht vor. Dieser Prüfbericht wurde jedem Gemeinderat auch schon im Vorfeld der Gemeinderatssitzung zur Kenntnis gebracht.

Beschlussfassung: Nach eingehender Erläuterung und Beratung der einzelnen im Bericht dargelegten Anregungen und Aufforderungen wird dieser vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen. Der Bürgermeister und die Gemeindeverwaltung werden vom Gemeinderat angewiesen im Sinne dieser Anregungen vorzugehen.

Zu Pkt. 6) Beteiligung am Austausch der Lüftungsanlage beim Tschirgant-Bad

Beschlussfassung: Der Gemeinderat beschließt mit 7 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen, sich mit einem Betrag von € 1.619,04 an den Kosten für den Austausch der Lüftungsanlage beim Tschirgant-Bad Nassereith zu beteiligen.

Zu Pkt. 7) Beisitzer für die Wahlbehörde (Gemeinderatswahl 2010)

Beschlussfassung: Gemäß § 17 (1) der Tiroler Gemeindewahlordnung beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Anzahl der Beisitzer der örtlichen Wahlbehörde für die Gemeinderatswahl 2010 mit „5“ festzusetzen. Die Anzahl der Beisitzer für die Sonderwahlbehörde ist durch die TGWO mit „3“ festgesetzt. Auf Grund der verhältnismäßigen Stärke der Gemeinderatsparteien nach § 74 (7) der TGWO haben die Parteien Anspruch auf folgende Anzahl von Beisitzern:

	Beisitzer für die Örtliche Wahlbehörde	Beisitzer für die Sonderwahlbehörde
„Liste 1“ für Arbeiter, Angestellte, Nebenerwerbsbauern und Tourismus	2	2
SPÖ Roppen	1	1
Ländliche Entwicklung für Roppen	1	
Peter Prantl und sein starkes Team	1	

Zu Pkt. 8) Gewerberechtliche Stellungnahme zum Bauvorhaben Ambrosi Metallbau

Beschlussfassung: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, im Zuge der Hörung im Gewerbeverfahren für das Bauvorhaben der Firma Ambrosi Metallbau GmbH. eine positive Stellungnahme abzugeben.

Zu Pkt. 9) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Unter Punkt „Anträge, Anfragen und Allfälliges“ wurde über folgende Themen diskutiert:

- Bürgermeister Mayr legt dem Gemeinderat die von DI Pohl Hagen ausgearbeiteten Vorschläge für Urnengräber im östlichen Bereich der Kirche (neuer Friedhof) vor. Für die Variante 1 soll DI Hagen Ansichten und eine Kostenschätzung ausarbeiten.
- Bürgermeister Mayr informiert den Gemeinderat über die kürzlich stattgefundene, gewerberechtliche Verhandlung für das Sportplatzgebäude. Demnach ist dringendst ein Fettabscheider zu installieren, schon alleine aus dem Grund, dass keine Schäden am Pumpwerk entstehen.
- Der vorliegende Mietvertrag mit der Turn- und Sportunion Roppen, Sektion Fußball, bezüglich Nutzung der Räumlichkeiten im neuen Sportplatzgebäude wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.
- Bgm. Mayr informiert den Gemeinderat über die Zusammenkunft mit den Verantwortlichen der ÖBB bezüglich der neuen Achsbrücke. Die neue Brücke wird in einer Entfernung von ca. 13 Metern nördlich der derzeitigen Brücke entstehen. Baubeginn ist im Herbst 2010, Fertigstellung im April 2011 und Inbetriebnahme im August 2011.
- GR Neururer Günter informiert den Gemeinderat über sein Gespräch mit Raggl Pepi vom Amt der Tiroler Landesregierung bzgl. Baulandumlegung Unterfeld bis Innkniesiedlung. Derzeit kommt es auf Grund personeller Engpässe in der entsprechenden Abteilung des Landes zu einer Verzögerung dieses Projektes.
- Auf Anfrage von Vbgm. Raggl Fritz informiert Bürgermeister Mayr über den aktuellen Stand für die Erschließung Stearesen-Ruan/Neufeldsiedlung. Der Auftrag für die Errichtung des oberen Erschließungsweges - Rodung bis Frostkoffer - wurde der Firma Prantl erteilt (Kosten ca. 12.000,-- Euro). Für den unteren Erschließungsweg hat inzwischen eine Grenzverhandlung stattgefunden.

- Vbgm. Raggl Fritz erkundigt sich beim Bürgermeister über den aktuellen Stand für die Verlegung der Bushaltestelle und regt an, dass bei der südlichen Haltestelle ein Wartehäuschen errichtet werden soll.
- Auf Anfrage von Vbgm. Raggl Fritz informiert der Bürgermeister über seine Zusage bzw. Beauftragung für die Errichtung eines Sichtschutzes beim Kirchsteig (Walser) und der als Gegenleistung erhaltenen, schriftlichen Zusicherung für die Duldung des Gehsteiges auf privatem Grund der Fam. Walser.
- Vbgm. Raggl informiert den Gemeinderat über sein Gespräch mit Herrn Waldner Rene bezüglich zuständigen Schulsprengel für den Weiler Hohenegg. Auf mehrheitlichen Wunsch der Gemeindebürger aus Hohenegg bleibt der Weiler wie bisher beim Schulsprengel Arzl/Wald.
- GR Gstrein Barbara ersucht um eine Lösung für die Zustellung des Essens auf Rädern. Bürgermeister Mayr wird in Absprache mit GR Gstrein Barbara nach ca. 10 freiwilligen Helfern aus dem Dorf suchen, die bereit sind im abwechselnden Rhythmus das Essen auf Rädern an Gemeindebürger (derzeit 6 Personen) auszuliefern.
- Auf Anfrage von GR Rauch Stefan, teilt Bürgermeister Mayr dem Gemeinderat mit, dass bei den Bundesforsten derzeit ein Vertrag in Ausarbeitung ist, wonach die Gemeinde westlich des Recyclinghofes zusätzliche Flächen für eine eventuelle Erweiterung anpachten kann.
- Vbgm. Raggl Fritz regt an, dass sich der TVB-Imst auch an den VVT-Agenden Roppen – Karres beteiligen soll, wenn – wie der Presse zu entnehmen war – für die VVT-Agenden in Imst 55.000,- Euro beigesteuert werden. Bürgermeister Mayr wird diesbezüglich bei der nächsten Sitzung vorsprechen.
- Weiters wurde unter dem Punkt Allfälliges über die Zeltüberdachung Schulhausplatz, der Parksituation beim Turnsaal-Feld und dem Abbruch des von der Gemeinde erworbenen „Christoph-Hauses“ diskutiert.

Gemäß § 115 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass durch diesen Beschluss des Gemeinderates Gesetze oder Verordnungen verletzt wurden beim Gemeindeamt Roppen schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.